

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 69.

Dinstag den 10. Juni

1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 923. (1)

Nr. 3198.

K u n d m a c h u n g.

Da die Stadtbeleuchtungs-pachtung mit letztem October l. J. endet, so wird die Miethen-Verpachtung derselben seit 1. Novem-ber 1845 bis letzten October 1848 am 30. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Magistrats-Raths-saale Statt haben. — Bei dieser Abminderungs-Verhandlung ist für jede in der Stadt und den Vorstädten angebrachte Laterne neuerer Art der jährliche Pachtpreis mit 22 fl. 2 ⁷⁹/₈₂ kr., und für jede in der Stadt und den Vorstädten angebrachte Stra-ßenlaterne alter Art mit 4 fl. 34 ¹⁷/₁₀₆ kr. mit dem Beisatze zum Ausbote bestimmt, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Laternen der jährliche Pacht-schilling auf den Betrag von zwei Tausend sieben Hundert siebenzig sechs Gulden 45 kr. C. M. entfällt, und daß die übrigen Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Magistrate einzusehen sind. — Stadtmagistrat Laibach am 3. Ju-ni 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 930. (1)

V e r k a u f

eines Hauses sammt Realitäten und gemischter Warenhandlung.

In einem der belebtesten Märkte Unter-kärntens ist ein Haus sammt Realitäten, dann gemischter Handlung und einer Bäckerei aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist ganz neu und feuerfester gebaut, die Grundstücke sind schön arrondirt, die Handlung und Bä-ckerei im besten Betriebe. — Bemerket wird, daß in einer Entfernung von 3 Stunden im Umkreise keine Bäckerei und Handlung beste-het, daher sich der gute Absatz von selbst vor Augen stellt. Ebenso sind die Arbeiter zweier in der Nähe befindlicher Gewerkschaften und

eines Steinkohlenbergbaues, in einer beiläufigen Zahl vom 12 bis 14 Hundert Menschen nebst 20 Gemeinden, auf diese Handlung, so zu sagen, angewiesen.

Die Verkaufsbedingnisse sind sehr billig. Anfragen sind portofrei unter der Adresse: M. O., pr. Post Unterdrauburg in Unter-kärnten, zu stellen.

Z. 928.

Schwimm-schul = Nachricht.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß von Seite des hiesigen Regiments eine Schwimm-schule am rechten Laibach-Ufer ober dem Aus-flusse des Gruber'schen Canals erbaut wurde, und daß dem Civile mit Vergnügen der Zu-tritt gestattet und der Unterricht unter billigen Bedingungen ertheilt werden wird.

Z. 929. (1)

Ein Edelhirsch,

Männchen, 3 Jahre alt, von vorzüglicher Schönheit, ist billig zu verkaufen.

Das Weitere ist beim Eigenthümer Franz Kav. Smreker, Haus- und Realitätenbesitzer zu Gutenstein nächst Unterdrauburg, auf por-tofreie Briefe zu erfahren.

Z. 899. (5)

Wohnung zu vergeben.

In dem Hause Nr. 90 auf der St. Pe-ters-Vorstadt, sind im 1. Stocke gassenseits 3 oder auch 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Speis-gewölbe, Holzlege, Dachkammer und Keller, auf Michaeli d. J. zu vermietthen.

Ferner ist ein Monat-zimmer stündlich zu vergeben.

Desgleichen ist auch auf der Polana-Vorstadt, im Haus-Nr. 18, 1 Quartier im 1. Stock, mit 2 Zimmern, 1 Küche, Speis-gewölbe, Holzlege und Keller, zu vermietthen.

Das Nähere ist im erstbenannten Hause Nr. 90 zu erfahren.

B. 934. (1)

In der Gradisca-Vorstadt Nr. 32 im zweiten Stock sind zwei Zimmer mit oder ohne Einrichtung zu ver-
geben und 14 Tage nach der verab-
redeten Aufnahme zu beziehen.

B. 858. (1)

B e i

BRAUMÜLLER & SEIDEL IN WIEN,

am Graben, Sparcasse-Gebäude, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen der Monarchie, in Laibach bei **JGN. EDL. v. KLEINMAYR & J. GIONTINI** zu haben:

Ueber den Gerichtsgebrauch und die Mittel, zwecklosen Schreibereien und Verzögerungen in Civil- und Criminal-Rechtsgeschäften vorzubeugen.

V o n

Joseph Kitka, k. k. Ni. Oest. Appellationsrath.

8. Wien 1845. In Umschlag brosch. 1 fl. C. M.

Der Zweck des Herrn Verfassers ist, in dieser Abhandlung zu zeigen, auf welche Art Weitwendigkeiten bei Besorgung der Rechtsgeschäfte beseitigt werden können, und nicht ohne Interesse für den Geschäftsmann dürften insbesondere diejenigen Vorschläge seyn, welche die Ausarbeitung bündiger Referate in Civil- und Criminal-Rechtsgeschäften zum Gegenstande haben. Wie zu diesem Ende die Referate zu verfassen seyen, und welche Vortheile sich hieraus im Vergleiche mit weitwendigen Referaten ergeben, wird ausführlich gezeigt.

Der Werth der literarischen Arbeiten des Herrn Verfassers ist im In- und Auslande längst und allgemein anerkannt, und wir machen hier nur auf jene Anerkennung aufmerksam, welche dem Herrn Verfasser erst wieder in der neueren Zeit bei Gelegenheit der Recension des von ihm unter dem Titel: „Die Beweislehre im österreichischen Criminal-Strafprozesse“ herausgegebenen, Sr. Excellenz dem P. T. Herrn Ludwig Grafen v. Taaffe, Präsidenten der k. k. obersten Justizstelle, bediehrten Werkes zu Theil geworden ist (S. krit. Jahrb. für die Rechtsw. Jahrg. 7. Heft 7. S. 624).

Früher sind von demselben Herrn Verfasser erschienen:

Beitrag zur Lehre

über die

Erhebung des Thatbestandes der Verbrechen.

gr8. Wien 1843, brosch. 2 fl. Conv. Münze.

Die Beweislehre im österr. Criminal-Strafprozesse.

gr8. Wien 1841, brosch. 3 fl. C. M.

Ueber das Zusammentreffen

mehrerer Schuldigen bei einem Verbrechen und deren Strafbarkeit.

gr8. In Umschlag brosch. 1 fl. C. M.

Ueber das Verfahren

bei Abfassung der Gesetzbücher überhaupt, und der Strafgesetzbücher insbesondere.

gr8. In Umschlag brosch. 2 fl. C. M.

Die Beweislehre im österr. Civil-Prozesse.

8. Wien 1841, brosch. 1 fl. C. M.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 932. (1) Nr. 1937.
Wasserbau = Licitations = Kundmachung.

Nachträglich zur Kundmachung des k. k. Navigations-Assistoriats Gurkfeld ddo. 17. Mai 1845 wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Bestimmung des Licitationsstages und der wirklichen Abführung der betreffenden Versteigerung ein Irrthum vorgefallen sey, und daß die für den 6. Juni d. J. ausgeschriebene, jedoch schon am 2. Juni 1845 abgehaltene

Licitation unter Zugrundlegung des bei letzter erzielteten Bestbotes einer Reassumirung unterzogen werde. — Es werden demnach am 20. Juni d. J. bei dem k. k. l. f. Bezirks-Commissariate Gurkfeld in den vormittägigen Amtsstunden die nachbeschriebenen 15 Pfahl- und Senkfaschinen-Werke im Samedurchflusse unter Gurkfeld in Folge hoher Subernal-Anordnung vom 22. April 1845, 3. 8269, und Baudirections-Intimat vom 6. Mai 1845, 3. 1471, an den Mindestbieter zur Ausführung überlassen.

Des Werkes		Der Pfähle				Der Senkfaschinen-Maß in Current-Klaftern	Gesammter Fiscalpreis		Anmerkung.
Nr.	Länge in Klstern.	Rechen	Länge in Fuß	Zahl	gesammtes Längenmaß in Klaftern		fl.	kr.	
1	20	3	9	87	192 1/2	165 1/3	6120	Die hierbei erforderlichen Erdarbeiten, die Structur und Richtung der Werke von den betreffenden Flußufeln aus, so wie überhaupt das nähere Detail der Bauausführung, kann aus den bei dem obgenannten Bezirks-Commissariate erliegenden Plänen, der Voraußmaß und der Baubeschreibung ersehen werden.	
—	7	3	12	31					
2	25	3	9	107	241 1/2	251			
—	10 1/3	3	9	54					
3	18	3	9	78	425	497 1/3			
—	9	2	18	48					
—	17 1/3	3	12	82	421	454 1/2			
4	16	3	12	56					
—	17	3	18	104	460 1/2	337 2/3			
5	70	3	9	307					
6	10	3	9	45	297 1/2	299			
—	13	3	15	92					
7	6	3	9	28	246	279			
—	8	4	18	68					
8	7 1/2	3	9	11	450 1/2	524			
—	—	3	15	28					
—	14 1/2	4	21	104	214 1/2	234 2/3			
9	2	3	9	11					
—	23	3	12	99	169 1/2	198			
10	41	3	9	113					
11	20	3	9	93	139 1/2	102			
12	33	3	9	144					
13	32 2/3	3	9	141	211 1/2	130 2/3			
14	8 1/3	3	9	37					
—	16	3	12	67	134	193 1/3			
15	55	3	9	233					
—	16 2/3	3	12	70	349 1/2	386 2/3			
—	—	—	—	140					
Zusammen	516 1/3	—	—	2338	4368 1/2	4187 1/6	6120	—	

Die Länge der vorgeschriebenen Werke, so wie die Zahl der Pfahlrechen, der Pfähle (3. Intell.-Bl. Nr. 69 v. 10. Juni 1845.)

und das Maß der Senkfaschinen kann nach Maßgabe der Veränderlichkeit des Flußbestan-

deß vermindert oder vermehrt werden, weßhalb auch die dem Bauunternehmer zukommende Vergütung nach der wirklichen Leistung auf Grundlage der adjustirten diebställigen Einheitspreise, mit Reduction der sich herausstellenden Summe, im Verhältnisse des Licitationssnachlasses ermittelt und ausbezahlt werden wird. — Sämmtliche 15 Werke müssen aus fichtenen, mit eisernen Schuhen armirten Pfählen, und aus zwischen die Pfahlrechen einzulegenden Senkfaschinenwänden bestehen. Die Pfähle selbst haben in senkrechter Richtung 3 bis 5 Fuß tief, in 3- bis 4füßiger Entfernung unter einander mittelst Schlagwerken oder Kunstrammen, deren Hoyer ein Gewicht von 4 — 5 Centner besitzen, in den Grund eingetrieben zu werden. Die Senkfaschinen müssen aus langen frischen Weidenreisern angefertigt, mit mittelgroßen Bruchsteinen gut ausgefüllt, von Fuß zu Fuß Entfernung mit starken Felberbändern festgebunden, 15 Zoll dick, und zwischen die Pfahlrechen auf Schiffen oder Gerüsten standhaft in möglichst horizontalen Lagen versenket werden. — Der Bau dieser Wasserwerke muß gleich mit dem Eintritte des hiezu geeigneten kleinen Wasserstandes, dessen Bestimmung dem Gurkfelder Navigations-Affistoriate vorbehalten ist, an jenen Punkten begonnen werden, welche vom letztern vorgezeichnet, und so gefördert werden, daß derselbe in 80 Arbeitstagen vollendet sey, weßhalb das Navigations-Affistoriat vom Beginne der Arbeitsausführung ein Wasserstands- und Witterungs-Journal führen, alle wirklich zur Arbeit tauglichen Tage in Vormerkung nehmen, und solche vom Unternehmer von Woche zu Woche anerkennen lassen wird, welche Journale sodann nach Ablauf eines jeden Monats an die k. k. Landesbaudirection einzusenden kommen. — Die Versteigerung erfolgt nur mit Ausbietung der Bauüberlassung aller 15 Bauwerke, mit der bei der vorausgegangenen Licitation erzielten Anbots-Summe, von 6120 fl. C. M., d. i. Sechs Tausend einhundert zwanzig Gulden C. M. Bei dieser mündlichen Absteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, die jedoch der Licitations-Commission noch vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung gehörig versiegelt übergeben werden müssen. Offerte, die später oder gar nachträglich nach geschlossener mündlicher Versteigerung eingereicht werden sollten, würden durchaus nicht mehr berücksichtigt werden. — Die vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung einzureichenden, auf einem 6 kr. Stämpelbogen geschriebenen Offerte müssen, wenn

sie berücksichtigt werden sollen, enthalten: 1) Die ausdrückliche Bestätigung, daß der Differenz den Gegenstand des Baues aus der genommenen Einsicht der bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Gurkfeld erliegenden Pläne, der Vorausmaß, der Baubeschreibung und der Licitationsbedingungen genau kenne, und die Erklärung, daß er sowohl diesen, als auch den in diesem Zeitungsblatte eingeschalteten Bedingungen pünctlich nachkommen wolle. — 2) Den Anbot oder die Summe, um welche er den fraglichen Bau ohne aller Nebenbedingungen (die als unzulässig erklärt werden) zu übernehmen Willens ist, in Ziffern und in Worten deutlich ausgedrückt. — 3) Den 5% Betrag des gemachten Anbotes, als Reuegeld, welches entweder im Baren, oder einem den Erlag des gedachten baren Betrages erweisenden Depositenchein einer öffentlichen Cassa, oder aber durch gesetzlich annehmbare Staatsobligationen geleistet werden kann. — 4) Den Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Differenzen. — Bei gleichen, unter dem Ausrufspreise stehenden Bestboten zwischen dem mündlichen und schriftlichen, erhält der erstere den Vorzug. — Sobald der Bestbot unter dem Fiskalpreise steht, ist derselbe als genehmiget anzusehen, und es hat der Ersther das erlegte Badium zur 10% Caution vom Ersthebungsbetrage im Baren, mittelst gesetzlich annehmbaren Staatsobligationen, oder mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig annehmbar befundenen Real-Sicherstellungsurkunde zu ergänzen, worauf mit demselben, auf Grundlage des Bau- und Licitationsactes, der rechtskräftige Vertrag abgeschlossen werden wird, wozu derselbe den classenmäßigen Stämpel aus Eigenem beizugeben, ein ungestämpeltes Pare hievon aber vom k. k. Navigations-Affistoriate Gurkfeld zu empfangen hat. — Von der k. k. Landesbaudirection, Laibach am 7. Juni 1845.

3. 922. (1) Nr. 5254j XVI.
Verpachtung des Buchenschwamm-
Klaubrechts.

Am 8. Juli 1845 Vormittags um 9 Uhr wird in der Anstalt der Cameral-Herrschaft Laß des Buchenschwamm-Klaubrecht in den sämtlichen Dominical-Waldungen auf 6 Jahre, d. i. vom 1. Juni 1845 bis dahin 1851, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden; wozu Pachtlustige eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 30. Mai 1845.